

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

1.12.1875 (No. 282)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. Dezember.

No. 282.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschreibungsgebühr: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat Dezember werden bei der Expedition und den betreffenden Hh. Agenten sowie bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 29. Nov. In der heutigen Sitzung der General-Synode referierte Graf Stolberg über die dem Präsidium gestern vom Kaiser ertheilte längere Audienz und theilte den Wortlaut der von ihm gehaltenen Ansprache und der darauf ertheilten Antwort Sr. Maj. des Kaisers mit. In letzterer dankt der Kaiser für die von dem Präsidium ausgesprochenen Gesinnungen und Ansichten, die auch die seinen seien. Der Kaiser hoffe, die Synode werde die Arbeiten in Frieden vollbringen; es komme darauf an, daß die Kirche auf rechtem Grunde stehen bleibe; er, der Kaiser, stehe auf dem Grunde des Glaubens, worauf er getauft und konfirmirt worden, und nichts könne ihn bewegen, davon abzuweichen. Bei den jetzigen Arbeiten der General-Synode handle es sich nicht um schwere, dogmatische oder liturgische Fragen, sondern um den Abschluß der evangelischen Kirchenverfassung, welche den Boden bereiten solle für die Zusammenfassung jener anderen Aufgaben durch definitive General-Synoden. Das Präsidium werde darauf zu sehen haben, daß Alles, was nicht dazu gehöre, fern bleibe. Der Kaiser könne nur die Annahme der Vorlage wünschen, selbstverständlich einzelne Modifikationen vorbehalten; aber dem Wesen und Grundgedanken nach wünsche er die Annahme der Vorlage, die Alles nach ernster und gewissenhafter Erwägung als erspriechlich Erkannte enthalte. Er habe das Werk als Erbe seines Bruders und seines Vaters erhalten. Er stehe auf dem Boden der Union mit vollem Herzen und werde Alle, die sich auf diesen Boden stellten, mit offenen Armen empfangen. Er werde aber auch diejenigen, die das nicht wollten, nicht verfolgen. Es sei nicht gut, Etwas zu thun, was nicht aus der Ueberzeugung und aus dem Gewissen komme, am wenigsten in christlichen, religiösen Dingen. Der Kaiser schloß mit dem Segenswunsche, daß das Werk gelinge und die Synode in Frieden auseinandergehe.

† Pesth, 29. Nov. Der „Pesther Lloyd“ meldet, daß der Kaiser die Kündigung des austro-ungarischen Zollbündnisses gutgeheßen habe; eine heutige diesbezügliche Interpellation ver sprach Minister Koloman Tisza morgen zu beantworten. Dem „Pesther Lloyd“ zufolge wird die Antwort dahin lauten, daß die Kündigung keineswegs einen Bruch involvire, sondern den Beginn neu anzuknüpfender Verhandlungen bezeichne, die innerhalb eines Jahres notwendig zur Einigung führen müßten.

† Versailles, 29. Nov. Die Nationalversammlung verwarf heute noch mehrere andere zu Artikel 14 des Wahlgesetzes gestellte Amendements und genehmigte dann mit 401 gegen 200 Stimmen diesen Artikel in der bei der zweiten Sitzung beschlossenen Fassung, mit dem Zusatz, daß Veränderungen der Wahlkreise nur durch Gesetz bewirkt werden dürfen. Hierauf wurden die Artikel 15 bis 18 angenommen.

Ein von Ferry (links Centrum) beantragtes Amendement, welches darauf abzwerte, Algerien 6 Deputirte zu bewilligen, wurde mit 379 gegen 390 Stimmen abgelehnt, worauf die Sitzung aufgehoben ward.

† Kopenhagen, 29. Nov. Der dänische Reichstag hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. Der Finanzminister legte das Budget vor und gab dabei eine Skizze der Finanzlage, welche er als eine gute bezeichnet, so daß die extraordinären Ausgaben für Heer, Flotte und Vertheidigungswerke ohne neue Steuererhebungen besritten werden könnten. Die Budgetvorlage weise so wenig Neues auf, daß die Regierung hoffe, die Diskussion des Budgets innerhalb des durch das Grundgesetz vorgeschriebenen Termins erreicht zu sehen. Unter den übrigen Vorlagen befindet sich eine solche betr. das Verbot der Einfuhr von Karthoffeln aus Nordamerika.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Nov. Gestern Vormittag traf Seine Königliche Hoheit der Prinz von Waja zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier ein und kehrte Nachmittags nach Baden zurück, von wo er nach Wien zu reisen gedenkt.

Heute Nachmittags empfing der Großherzog den Besuch des Grafen von Trani Königliche Hoheit, welcher von Baden kommend Abends wieder dahin zurückkehrte.

Karlsruhe, 30. Nov. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 32 enthält:

I. Das Gesetz, die Steuererhebung im Monat Dezember 1875 und im ersten Kalenderquartale 1876 betreffend.

II. Eine Verordnung des Ministeriums des Innern: die Zustellungsgebühren der Amtsdienere betreffend.

Berlin, 28. Nov. Morgen beginnen in den Bundesrath-Ausschüssen die Beratungen über den Entwurf

betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches. Der Entwurf ist doch wesentlich umgearbeitet worden und kommt in den meisten Punkten den Wünschen des Reichstages entgegen, in gleichem Maße ist dies der Fall bezüglich des Entwurfs über den Rechnungshof. Ueber die Verhandlungen des Bundesraths in Betreff der Novelle zum Strafgesezbuch wird jetzt Näheres bekannt. Danach bemerkte der k. bairische Bevollmächtigte, es möchte dem Gedanken Ausdruck gegeben werden, daß es sich rechtfertigen dürfte, die Revision im gegenwärtigen Augenblicke möglichst auf diejenigen Punkte zu beschränken, wo das sofortige Revisionsbedürfnis außer Zweifel erscheint. Eine solche Beschränkung wird sich schon um deswillen empfehlen, weil mit der Zeit eine allgemeine Revision des Strafgesezbuches doch unvermeidlich ist. Dieser letzteren dürften alle minder dringenden Gegenstände um so mehr vorzubehalten sein, als es nur hierbei möglich sein wird, die Revision umfassend und systematisch vorzunehmen, die Wünsche aller Bundesregierungen eingehend zu würdigen und vielleicht auch noch vor der Antragsstellung an den Bundesrath das Gutachten einer besonderen Fachmänner-Kommission zu erholen. Der k. württembergische Bevollmächtigte erklärte, seine Regierung hätte, abgesehen von ihrer Ansicht zu einzelnen Paragraphen, gewünscht, daß die durch den Bundesrath-Beschluß vom 21. Februar 1874 eingeleitete Revision des Strafgesezbuches sich in engeren Grenzen gehalten hätte, weil eine so ausgedehnte partielle Revision hauptsächlich das Bedenken gegen sich hat, daß dadurch leicht die Einheitlichkeit des Gesetzgebungswerkes gefährdet wird. Nachdem sich ergeben hat, daß die Mehrheit der verbündeten Regierungen dieses Bedenken nicht für zutreffend hält, hat die württembergische Regierung, welche in ihren dem Reichskanzler-Amt mitgetheilten Änderungsanträgen auf wenige Punkte von ungewissenhaftem und dringendem Bedürfnis sich beschränkte, ihrerseits nicht mit weiteren Änderungsanträgen hervortreten zu sollen geglaubt. Die Wünsche, welche die württembergische Regierung geltend zu machen in der Lage wäre, sind theilweise von der Art, daß sie, ohne eingehende Untersuchung ihres Verhältnisses zum System des Strafgesezbuches und zu den Bestimmungen über die Bestrafung der einzelnen Delikte, eine Berücksichtigung nicht hätten erwarten können. Jene eingehende Untersuchung kann wohl nur bei den Vorarbeiten zu einer allgemeinen Revision des Strafgesezbuches stattfinden, und dieser allgemeinen Revision wäre nach Ansicht der württembergischen Regierung demnächst nach Erledigung der dringendsten Änderungen näher zu treten. Nach den Motiven zum Entwurf ist bei Aufstellung desselben die Aenderung des Strafsystems außer Frage geblieben. Nach dieserseits Auffassung wäre das Gesezbuch gerade in dieser Hinsicht der Verbesserung entschieden bedürftig.

Nachdem das Militär-Strafgesezbuch bei den meisten Vergehen dem Richter die Wahl zwischen Gefängnis und Festungshaft gelassen und dadurch die Mäßigkeit geschaffen hat, das Strafmaß der Individualität anzupassen, kann der von dem Strafgesezbuch in dieser Beziehung eingenommene Standpunkt kaum mehr festgehalten werden. Es hat ferner der Entwurf selbst durch seine die Bestimmungen über die Bestrafungen des Verjudes und die Theilnahme berührenden Vorschläge den Gedanken einer Revision der allgemeinen Bestimmungen des Gesezbuches nahe gelegt. Nach der Sachlage, wie sie sich hiernach darstellt, scheint schon jetzt das Material und die Aufforderung zu einer umfassenden planmäßigen Revision vorhanden zu sein. Einen bezüglichen Antrag dahin hat die württembergische Regierung sich für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten. Baden wollte eine sofortige Berücksichtigung der Anträge der verbündeten Regierungen auf theilweise Revision des Strafgesezbuches. Sachsen wünschte die gegenwärtige Revision in etwas engeren Grenzen gehalten zu sehen als sie der Entwurf zieht. Bei der Specialberatung beantragte Preußen, das von dem Ausschuss verworfene Institut der Friedensbürgschaft in das Gesetz wieder aufzunehmen. Der Antrag wurde abgelehnt; dafür stimmten mit Preußen Braunschweig, Anhalt, Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe. Von Interesse ist noch, daß der sogenannte Armin-Paragraph auf Antrag Sachsens die folgende Fassung erhalten hatte:

Wer eine Urkunde, ein Register, Akten oder einen sonstigen Gegenstand, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befinden, oder welche einem Beamten oder einem Dritten amtlich übergeben worden sind, vorsätzlich vernichtet, bei Seite schafft oder beschädigt, wird mit Gefängnis bestraft. War die Handlung geeignet, das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, so kann auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden. Ist die Handlung in gewinnlicher Absicht begangen, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren oder Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

○ Aus Essig-Lohringen, 28. Nov. Die voriges Jahr im Reichstag verbliebenen ultramontanen Abgeordneten stellten bekanntlich einen Antrag auf Abschaffung des neuen Schulgesetzes und Wiedereinführung des früheren französi-

schen, dessen Vorzüge gebührend hervorgehoben wurden. Auch in der laufenden Session ist bereits ein Angriff auf das deutsche Schulsystem erfolgt und werden bei den Specialberatungen des Etats für Essig-Lohringen ohne Zweifel noch weitere Angriffe beabsichtigt. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, bezüglich der Wirkungen des französ. Unterrichtsgesetzes auf die statistischen Notizen des Hrn. Levasseur über das Volksschul-Wesen in Frankreich aufmerksam zu machen. Nach diesen Notizen ergab die letzte allgemeine Volkszählung von 1872 in Frankreich nicht weniger als 30 Proc. des Lesens und Schreibens Unkundige. Von den 20jährigen zum Militärdienst ausgehenden jungen Männern waren 19 Proc. ohne jegliche Schulbildung. Unter diesen Umständen begreift man die „Vorzüge“ des französ. Schulgesetzes vor dem deutschen nur dann, wenn man sich auf den Standpunkt unseres Aleris stellt, der mit der fortschreitenden Bildung einen Theil seines Einflusses fallen sieht. — Der Bezirkspräsident von Lothringen, Hr. v. Puttkamer, hat bereits die Reise nach Berlin angetreten, um seinen Sitz im Reichstage einzunehmen.

† Dresden, 29. Nov. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta ist, von Weimar kommend, heute Nachmittags nach 4 Uhr zum Besuche des königlichen Hofes hier eingetroffen. Der König, die Königin und die Prinzlichen Herrschaften waren zum Empfange auf dem Bahnhofe anwesend. Die Ankunft erfolgte wegen Schneetreiben auf der Eisenbahn mit einständiger Verspätung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Nov. Das Testament des Cardinals Rauscher ist jetzt seinem ganzen Inhalte nach bekannt. Es verdient vielleicht angemerkt zu werden, daß er dem „Gefangenen im Vatikan“ absolut nichts zugewendet hat.

Die Pforte hat in Cetinje sehr energisch gegen die fortgesetzte und sogar wachsende Beteiligte bewaffneter Montenegroer an den Kämpfen der Insurgenten remonstrirt und die Mächte haben noch nachdrücklicher als zuvor der „Erwartung“ Ausdruck gegeben, daß die Neutralität auf das Strengste gehandhabt werden werde.

Frankreich.

Paris, 29. Nov. Im Hotel du Louvre fand gestern ein kleiner Kongress von Repräsentanten der republikanischen Provinzpresse statt. Es waren in demselben etwa achtzig Departementalblätter vertreten. Man einigte sich über folgende Resolutionen:

Die Versammlung der republikanischen Presse der Departements erachtet, daß, um die Freiheit und Aufrichtigkeit der Wahlen zu sichern, der Belagerungszustand in ganz Frankreich aufgehoben werden muß. Sie legt Verwahrung ein gegen die Solidarität, welche der Gesetzentwurf der Regierung zwischen der der Presse zu berechnenden Lage und der Aufhebung des Belagerungszustandes aufstellt. Diese Solidarität läuft allen Principien zuwider und ist von allen bisherigen Gesetzgebungen verurtheilt. Ohne auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs einzugehen, macht sie darauf aufmerksam, daß derselbe die bestehenden Gesetze in vielen Beziehungen verändere würde. Endlich ersucht sie die Kommission, das Amendement des Hrn. v. Jangé in Betracht zu ziehen, welches der Verwaltung das Recht verleiht, den Straßenvorlauf der Blätter zu verbieten. Die Versammlung erachtet aber, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes eine Nothwendigkeit ersten Ranges ist, und sie erwartet von dem Kammerausschuss, daß er, ohne die Rechte der Presse zu opfern, die Ausführung dieser von der Regierung versprochenen Maßregel auswickeln werde.

Heute wurden die Hh. Janicot als Syndikus der Pariser, Massicaut und Marteau als Delegirte der Provinzpresse von dem Pressenausschuss gehört. Ihre Ausführungen bekräftigten denselben nur in der Ueberzeugung, daß die Regierungsvorlage in Baufsch und Bogen verworfen werden müßte.

Die Regierung hat mit der Drohung, die sie vor wenigen Tagen im „Journal officiel“ ausgesprochen, Ernst gemacht und der Gouverneur von Paris eine Privatversammlung, die gestern im Saale zur „Schönen Schmitte“ (Belle Rossonneuse) im 13. Arrondissement stattfinden sollte, verboten. Die Versammlung war von den Hh. Martin, Combes und einigen anderen Pariser Gemeinderäthen veranstaltet und auf 400 Personen berechnet. Die Geladenen, welche sich vor dem Versammlungsorte einfanden und erst vor den verschlossenen Thüren das Verbot erfahren, gingen ohne Rücksichtung auseinander.

Der „Moniteur universel“ veröffentlicht folgendes Circular, welches Hr. v. Lesleys als Präsident der Suez-Gesellschaft an seine Korrespondenten erlassen hat:

Paris, den 24. Nov. 1875.

M. H.! Der von der britischen Regierung bewirkte Ankauf von 176,602 Aktien, welche der ägyptischen Regierung gehören, ist einer Anzahl von Aktionären nahe gegangen und einige von ihnen legen Besorgnisse an den Tag. Es wird genügen, ein Blatt der Geschichte des Kanals in Erinnerung zu bringen, um die Aengstlichen zu beruhigen und die Besorgnisse zu zerstreuen. Als es sich bei Beginn des Unternehmens darum handelte, das nöthige Kapital aufzubringen, wurde ein bedeutender Theil der Subscription den englischen Kapitalisten vorbehalten. Damals sicherten Frankreich und Egypten durch ihre

Beiträge die Ausführung des Kanals. Die Subskription ward e...
ganz von dem französischen Publikum und der ägyptischen Regierung
gedeckt. In finanzieller Hinsicht an dem Erfolge des Unternehmens
gänzlich unbeteiligt, erhob die britische Regierung gegen die Voll-
endung desselben zahlreiche Schwierigkeiten, und noch bis auf die letzte
Zeit war die Einmischung der englischen Agenten für das besondere
Interesse der französischen und ägyptischen Aktionäre schädlich. Jetzt
übernimmt die englische Nation an der Kanalgesellschaft den Anteil,
der ihr von Anfang an ehrlich vorbehalten war, und wenn dieser Akt,
sobald er sich vollzogen, eine Konsequenz haben soll, kann es nach mei-
ner Ansicht nur die sein, daß die britische Regierung auf eine Haltung
verzichtet, welche seit langer Zeit den Interessen der in ihrer ver-
ständigen Ausdauer so energischen Stammaktionäre des Seekanals feind-
lich gestimmt gewesen ist. Ich erwarte daher für eine erfreuliche Zusa-
gabe diese mächtige Solidarität, welche sich nunmehr zwischen den
französischen und englischen Kapitalisten zu dem rein industriellen und
notwendig friedlichen Betrieb des für die ganze Welt bestimmten Ka-
nals entwickelt wird. Wollen Sie gefälligst diesen Brief denjenigen
Aktionären mittheilen, welche sich an Sie wenden sollten, um meine
Ansicht zu erfahren.

Ferdinand v. Lesseps, Präsident-Direktor.

Türkei.

Ueber den zweitägigen Kampf bei Muratovic in der
Herzegowina ist jetzt auch der amtliche türkische Bericht
bekannt geworden. Danach rückte Scheffer Pascha mit zehn
Bataillonen am 10. Novbr. gegen den 10,000 Mann starken
Feind vor. Es entspann sich ein lebhaftes Gewehrfeuer,
das sechs Stunden bis in die Nacht währte. Am 11. No-
vember Morgens stand der Feind in zwölf Kolonnen den
türkischen Truppen gegenüber und „es entwickelte sich eine
neue Schlacht, die mit der Niederlage der Insurgenten endete“,
jedoch führte Scheffer Pascha, nachdem er „zur Feier des
Sieges“ Artilleriegeschossen hatte geben lassen, „seine Truppen
nach Sagdo zurück“. Der Bericht schließt mit der Versiche-
rung: „Diese zweitägige Schlacht ist ohne Zweifel die be-
deutendste, welche seit Beginn des Aufstandes geschlagen wor-
den ist. Die Insurgenten haben viele Leute verloren, da,
abgerechnet von den Todten und Verwundeten, welche sie in
der Nacht entfernt haben, mehr als 450 Todte auf dem
Schlachtfelde gefunden wurden. Im Vergleiche zu diesen
Verlustziffern sind die Verluste der kaiserl. Truppen verhält-
nißmäßig unbedeutend.“ (R. 3.)

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 29. Nov. 2. öffentliche Sitzung der Ersten
Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Obkircher. (Ab.
5 Uhr)

Auf der Regierungsbank: Geh. Ref. Nicolai.
Nach Wiedereröffnung der Sitzung beantragt Hummel
Namens der Budgetkommission die Annahme des von der
Zweiten Kammer votirten Gesetzentwurfs über Einziehung
des bad. Staats-Papiergeldes. Das Gesetz wird einstimmig
angenommen.

Ebenso der gleichfalls von der Zweiten Kammer genehmigte
Gesetzentwurf über Aufhebung der Zehnt-Schuldentilgungs-
klasse nach Bericht des Referenten Malisch.
Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Entwurf einer Adresse auf die Thronrede, nach dem
Antrage der Majorität der Kommission der Zweiten
Kammer.

Durchlauchtigster Großherzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Die huldvollen Worte, mit denen Eure Königliche
Hoheit die Stände Ihres Landes begrüßten, haben wir
mit innigem Danke vernommen.

Der Eintritt in das Alter der Volljährigkeit hat Seine
Königliche Hoheit den Erbgroßherzog zum ersten Male
in den Kreis der Vertreter Ihres Volkes geführt und dem
Beginn der diesjährigen Tagung eine besondere Weihe ver-
liehen. Mit freudigem Stolze sehen wir den Sohn unseres
geliebten Fürstenpaares, den Sprößling ruhmvoller Ahnen,
zu blühender Jugend herangewachsen, und ehrfurchtsvoll
bringen auch wir, die erwählten Abgeordneten des Volkes,
Eurer Königlichen Hoheit unsern wärmsten Glückwunsch zu
dem frohen Ereignisse dar, dessen allgemeine und herzliche
Feier vollgiltiges Zeugniß von der treuen Liebe des Volkes
zu seinem Fürstenthume ablegt.

Die Einigung der deutschen Nation hat in der opferwil-
ligen Vaterlandsliebe Eurer Königlichen Hoheit eine un-
gegriffene Förderung gefunden, und das badische Volk ist den
Schritten seines erhabenen Führers mit voller Hingebung
gefolgt. In wachsender Entwicklung verspricht das junge
aber mächtige Reich dem geeinigten Vaterlande den reichen
Segen, der aus einer großen nationalen Gemeinschaft her-
vorgeht, ohne den Einzeländern in der weisen und sorgfäl-
tigen Pflege ihrer besonderen Interessen Hemmnisse zu be-
reiten. Dieser seither durch eine gerechte und zeitgemäße Ge-
setzgebung geförderten Pflege der Wohlfahrt unseres Landes
werden auch künftig die Abgeordneten des Volkes ihre volle
Theilnahme zuwenden. Auf dem beschrittenen Wege, die
Grenzen der staatlichen Ansprüche unparteiisch aber klar und
mit Festigkeit zu bezeichnen, wird, so hoffen auch wir, es ge-
lingen, die unbegründeten Befürchtungen vor einer Gefahr für
die Freiheit der religiösen Ueberzeugung zu zerstreuen, und
zwar um so mehr, als der wirksame Schutz dieser Freiheit
eine der Grundlagen der neueren Gesetzgebung ist.

Dem öffentlichen Unterrichte auf allen seinen Stufen, sei-
ner möglichst vollkommenen Entwicklung und seiner Erweite-
rung ist stets die sorgfältige Würdigung der Zweiten Kam-
mer gesichert. Ein Gesetzentwurf, der die Umwandlung der
bestehenden Konfessionsschulen in gemischte Schulen durch-
führt, entspricht früher ausgesprochenen Wünschen derselben.
Dabei sind wir der Ueberzeugung, daß die Förderung religiö-
sen und kirchlichen Lebens den Aufgaben eines Staates
nicht fremd gegenübersteht, der sein Gedeihen in der sittlichen
und geistigen Bildung seiner Angehörigen sucht und findet.

Gerne werden wir daher der wirksamen Ertheilung des reli-
giösen Unterrichts jede thunliche Rücksicht tragen. Von glei-
cher Ueberzeugung geleitet, werden wir die uns angekündigte
Vorlage prüfen, welche die Wege zur Aufbesserung des un-
genügenden Einkommens zahlreicher Geistlicher bezeichnen soll.

Die lange andauernde und weit verbreitete Stöckung in
Handel und Industrie konnte Baden nicht unbelehrt lassen.
Die Rückkehr normaler Verhältnisse wird aber in nicht allzu
ferne Aussicht genommen werden dürfen und die allseitige
Beherzigung der eindringlichen Lehren, welche die Krisis ge-
geben, wird der Gesehung eine lange Dauer versprechen.
Der gerade im jetzigen Augenblicke besonders erwünschten Aus-
führung nützlicher öffentlicher Bauten insbesondere auch zur
Vervollständigung unseres Eisenbahn- und Landstraßen-Netzes
werden wir gerne thätigsten Vorschub leisten. Der geord-
nete Zustand unserer Staatsfinanzen wird uns dabei erlau-
ben, unser Staatsbudget nach den Grundsätzen verständiger
Sparbarkeit zu beraten, ohne daß wir deshalb die Anfor-
derungen zur Befriedigung wichtiger Landesinteressen ängst-
lich abzuweisen genöthigt wären.

Unsere besondere Beachtung fordert die Reform der Steuer-
gesetzgebung auf der Grundlage billiger und ausgleichender
Vertheilung der Staatslasten. Sie wird den uns in dieser
Richtung in Aussicht gestellten Vorlagen sicher nicht fehlen.

Danbar vernehmen wir, daß eine Lücke unserer Verfas-
sungsbestimmungen, deren zeitgemäße Fortentwicklung einen
Gegenstand unseres Bemühens bildet, durch Vorlage eines
Gesetzentwurfs über die Einrichtung und Befugnisse der
Oberrechnungskammer in wirksamer Weise ausgefüllt wer-
den soll.

Der uns weiter angekündigte Vorlage über Benützung
und Instandhaltung der Gewässer werden wir unsere volle
Aufmerksamkeit widmen. Gerne werden wir auch dazu bei-
tragen, durch Abänderung des Statuts der Wittwenkasse den
Wittwen der Beamten eine bessere Versorgung zu sichern
und durch ein Gesetz die Dienststellung der ohne Staats-
diener-Eigenschaft Angestellten und ihre Pensionsverhältnisse
mit berechtigten Anforderungen in Einklang zu bringen.

Wir beginnen unsere Verhandlungen in der vertrauensvollen
Hoffnung, daß die vielfachen und bedeutungsvollen Arbeiten
dieses Landtages unserem geliebten Heimathlande zu befrucht-
endem Segen gereichen werden.

Gott schütze und erhalte

Eure Königliche Hoheit!

Adressentwurf der Minorität.

Durchlauchtigster Großherzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Der huldreiche Gruß, mit welchem Eure Königliche Ho-
heit die wieder berufene Versammlung der Stände Ihres
Landes geehrt, hat bei uns den dankbarsten Widerhall ge-
funden.

Bei der theilnehmenden Liebe, mit welcher Standschaft und
Volk die Geschicke unseres erlauchtesten Fürstenthums stets be-
gleiten, freuen sich Beide über den Eintritt Seiner Königl-
ichen Hoheit des Erbgroßherzogs in die Volljährigkeit und
in das öffentliche Leben: sie theilen die Freude der erlauch-
ten Eltern über dieses frohe Ereigniß, welches der Beginn
eines großen, segensreichen Wirkens des jugendlich heranblü-
henden Thronerben sein möge.

Wir legen die aufrichtigsten Glückwünsche ehrfurchtsvollst
an den Stufen des Thrones nieder.

Die kraftvolle Stellung des deutl. Reichs im Kreis der
Nationen Europas, welche mit dem auserkannnten Blute erun-
gen worden, erfüllt jeden Deutschen stolzer Befriedigung.
Was aber durch die Macht des Schwertes gegründet, soll
sich durch die Werke des Friedens entwickeln.

Je voller Badens Fürst und ihm folgend das treue Volk
in hingebender Opferwilligkeit für ein großes Vaterland zu
dem Aufbau des neuen Deutschen Reichs zusammengewirkt,
um so überzeugter sind wir, daß die Stärke des Reichs auf
der Kraft seiner Gliederstaaten beruhe. Darum werden wir
bedacht sein, in gleichem Maße das Recht und das Gedei-
hen unseres Heimathstaates durch eine Gesetzgebung voller
Gerechtigkeit und allseitiger Wohlfahrtspflege zu fördern.

Eure Königliche Hoheit bedauern, daß immer noch Beun-
ruhigungen hervorgerufen, als sei Gefahr für die Freiheit der
religiösen Ueberzeugungen vorhanden. Wir müssen leider den
Bestand dieser religiösen Beunruhigungen als vorhanden be-
zeugen.

Gerne würden wir mit unserem Durchlauchtigsten Fürsten
die Hoffnung theilen, daß es mit der Zeit gelingen werde,
diese Beunruhigungen in Vertrauen zu verwandeln. Auf
dem von der Gesetzgebung bisher beschrittenen Wege ver-
mögen wir aber den Frieden nicht zu hoffen.

Die verheißene Vorlage über die Aufbesserung des un-
genügenden Einkommens zahlreicher Pfarrer der beiden christ-
lichen Kirchen werden wir prüfen.

Für Alles, was höchst Ihre Regierung beantragen wird,
um die vorhandenen Bildungsanstalten auf würdiger Höhe
zu erhalten und den öffentlichen Unterricht nach verschiedenen
Seiten hin zu erweitern, darf sie auf unser Entgegenkom-
men rechnen.

Dagegen können wir weder in der Natur der Sache, noch
in dem Streben nach der höchsten Ausbildung des öffent-
lichen Unterrichts, noch in der Stimmung des Volkes ein
Bedürfnis zur Vereinigung der bis jetzt nach Konfessionen
getrennten Volksschulen entdecken. Wo es ausnahmsweise
sich geltend machen sollte, bietet die bisherige Gesetzgebung
den Gemeinden das zureichende Mittel, dieses Verlangen zu
befriedigen.

Auch unser Land leidet unter der in Deutschland be-
stehenden Stöckung des Handels und der Industrie, wenn
auch weniger, als andere Theile des großen Vaterlandes,
so doch in einem Maße, daß es Pflicht ist, die Ursachen
dieses Leidens zu erforschen, die wir übrigens nicht bloß in
vorübergehenden Ausschreitungen des wirtschaftlichen Ge-

bahrens, sondern auch in wirklichen Mängeln der Gesetz-
gebung erkennen müssen.

Freudig werden wir der an uns ergangenen Aufforderung
nachkommen, die Maßnahmen zu beraten, um die Aus-
führung beschlossener Bauten, sowie die weitere Vervollständi-
gung unseres Eisenbahn- und Landstraßen-Netzes zu sichern.

In gleicher Weise werden wir den angekündigten Geset-
tentwurf über die Benützung und Instandhaltung der Ge-
wässer prüfen, eben so wichtig für den Landbau, wie für die
Industrie.

Wir werden bei dem geordneten Zustand unseres Staats-
haushaltes allen diesen gemeinnützigen Förderungen gerecht
werden können, ohne unsere Hauptpflicht zu vernachlässigen, das
Staatsbudget nach dem Gebot einer vorzüglichen Sparsam-
keit zu beraten.

Das Bedürfnis einer gerechten Vertheilung der Staats-
lasten drängt sich unabweisbar auf; wir werden daher mit
besonderer Sorgfalt die in dieser Richtung uns verheißenen
Vorlagen prüfen, und wir vertrauen, daß auch die schon auf
dem vorigen Landtage beratene Einführung einer Einkom-
mensteuer zur unerläßlichen Entlastung des bisher über-
bürdeten Grundbesitzes wieder aufgenommen werde.

In der zugesagten Vorlage eines Gesetzentwurfs über die
Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer
in der Richtung einer selbstständigeren Kontrolle des Staats-
verwaltung erkennen wir dankbar die Ausfüllung einer längst
erkannten Lücke in unserer Verfassung, deren Ausbau über-
haupt in Uebereinstimmung mit den rascher wechselnden ge-
sellschaftlichen Zuständen unser stetiges Ziel sein soll.

Die durchgeführte Besserstellung der Beamten des Landes
in ihrem Dienstverkommen wendet unvermeidlich den Blick
auf die bessere Versorgung ihrer Hinterbliebenen. Wir werden
daher gerne zu einer dahin zielenden Aenderung des Statuts
der Wittwenkasse mitwirken.

Als eine Pflicht der Gerechtigkeit erkennen wir es, den
zahlreichen, ohne Staatsdiener-Eigenschaft Angestellten durch
ein Gesetz eine gesicherte Dienststellung und eine Besserung
ihrer Pensionsverhältnisse zu gewähren.

Möge es uns, den Vertretern des Volkes, gelingen, bei
den vielen und wichtigen Aufgaben, die unserer harten, den
erleuchteten Absichten Eurer Königlichen Hoheit zum wahren
Wohle des Volkes zu entsprechen.

Der Segen Gottes walle über Eurer Königlichen
Hoheit!

* Karlsruhe, 30. Nov. 5. öffentliche Sitzung der Zwei-
ten Kammer. Für den durch Heiserkeit an der Leitung der
Geschäfte verhinderten Präsidenten Kirchner hat der erste Vice-
präsident Bluntzschli abermals den Vorsitz übernommen.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly
und die Ministerialpräsidenten Geh. Rath v. Freydorf,
Staatsrath Elstätter und Turban.

Vizepräsident Bluntzschli bringt ein Entschuldigungs-
schreiben des Abg. v. Feder und eine Einladung zu den
Concerten des Cäcilienvereins zur Kenntniß des Hauses.

Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß der Bericht über
die Wahl des Abg. Bürklin (Karlsruhe) eingelaufen sei.
Die Akten werden den 5 Abtheilungsständen zur Prü-
fung übergeben, in deren Namen nach einiger Zeit der Abg.
Paravicini die Bestätigung der Wahl beantragt, die auch
erfolgt.

Abg. Bürklin zeigt an, daß der Bericht über den Staats-
vertrag mit der Schweiz, Eisenbahn-Anschlüsse betreffend,
fertig ist;

ebenso Abg. Schmidt bezüglich des Gesetzentwurfs wegen
Ausführung des Reichsgesetzes über Ehe und Beurkundung
des Civilstands.

Staatsminister Dr. Jolly verliest verschiedene landes-
herrliche Rescripte, über

- 1) die Ernennung der bereits aus dem Bericht über die
Sitzungen der Ersten Kammer bekannten ständigen Regie-
rungskommissäre für beide Kammern;
- 2) betreffend die Erledigung der Geschäfte mit den beiden
Kammern durch Staatsminister Dr. Jolly;
- 3) über Aufbesserung des Einkommens der Geistlichen
durch Staatsmittel;
- 4) einen Gesetzentwurf über Abänderungen der Bestim-
mungen über den Elementarunterricht;
- 5) erledigte Petitionen aus der vorigen Session.

Geh. Rath v. Freydorf theilt einen Entwurf über Re-
gelung der Befoldungen der Richter mit.

Staatsrath Elstätter verliest landesherrliche Rescripte
über

- 1) den Entwurf eines Gewerbesteuer-Gesetzes;
 - 2) einen Gesetzentwurf über Einrichtung und Befugnisse
der Oberrechnungskammer;
 - 3) über Regulierung der Versorgung der Beamtenwitwen;
 - 4) einen Gesetzentwurf über Regulierung der Dienst- und
Pensionsverhältnisse der Angestellten der Civilverwaltung.
- Ministerialpräsident Turban bringt
- 1) Budgetvorlagen über den Eisenbahn- und Dampf-
schiffahrt-Betrieb und den Betriebsfonds der Eisenbahnen,
 - 2) einen Entwurf über Benützung und Instandhaltung
der Gewässer,
 - 3) erledigte Petitionen aus der vorigen Session ein.

Hierauf erfolgt die Verlesung der Adresse der Majorität
(s. oben) auf die Thronrede durch den Abg. Camery und
der Minoritätsadresse (s. oben) durch den Abg. v. Buß.
Der nähere Bericht über die Adressdebatte, welche, ohne auf
eine Specialdisfussion einzugehen, bis 4 Uhr Nachmittags
dauerte, folgt nach. Das Resultat war die unveränderte
Annahme des Majoritätsentwurfs.

Schließlich wurden noch die Abgg. Bürklin (Karlsruhe)
und Frey durch das Loos bestimmt, mit dem Bureau die
Deputation zur Ueberreichung der Adresse an Se. Königl.
Hoheit den Großherzog zu bilden. Die nächste Sitzung
findet am 2. Dezember, Vormittags 9 Uhr, statt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 30. Nov. Die Mittheilung verschiedener Blätter...

Karlsruhe, 30. Nov. Unser Militärvereins-Wesen...

Heidelberg, 27. Nov. Vorgefien fand in dem glänzend...

Heidelberg, 28. Nov. Morgen Abend findet in einem...

Baden, 28. Nov. Nachdem von mehreren Seiten der Wunsch...

Baden, 28. Nov. Nachdem von mehreren Seiten der Wunsch...

Borsigenden vor, welcher die Wahl auch annahm. Als Protokollführer...

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Antrag von...

Ein Antrag auf Einführung eines geeigneten Verfahrens zur gründlichen...

In Betreff der Feststellung eines allgemeinen Tarifs für die Armen-

Der Antrag des Stadtraths in Freiburg, die gleichzeitige Fixirung...

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und die Ausschußver-

Breslau, 26. Nov. Bei der letzten Volkszählung ist...

Nachricht.

Berlin, 29. Nov. Die heutige Generalversammlung der Reichsbank...

Berlin, 30. Nov. Es bestätigt sich, daß der Anlagens-

Berlin, 30. Nov. Der Reichstag setzte die zweite...

Pesth, 29. Nov. In der Abend-Konferenz der liberalen...

österreichischen Regierung zu erzielen, um so mehr als die-

Bukarest, 29. Nov. Die Deputirtenkammer wählte einstimmig...

Rom, 29. Nov. In der Deputirtenkammer erklärte der Minister...

St. Petersburg, 30. Nov. Das Journal de St. Petersburg...

London, 29. Nov. Das ministerielle Journal "Globe" demittirt...

Karlsruhe, 30. Nov. Bei der heute stattgehabten Serienziehung...

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 30. Nov., die übrigen vom 29. Nov.)

Table with columns for Staatspapiere, including entries for Prussia, Baden, and other regions with their respective interest rates and values.

Aktien und Prioritäten.

Table listing various stocks and bonds, such as Badische Bank, Frankfurt Bankverein, and others, with their current market prices.

Anleihenloose und Prämienanleihen.

Table listing government bonds and premium bonds, including titles like Köln-Rheinener 100-Löcher and others.

Währungs- und Gold und Silber.

Table listing exchange rates and prices for gold and silver, including London 100 Pf. St. and Paris 100 Fr.

Berliner Börse, 30. Novbr. Kreditaktien 339.50, Staatsbahn 511.50...

Verantwortlicher Redakteur: Paul Freydmann in Karlsruhe.

Todesanzeige
 Nr. 316. Schriesheim.
 Auswärtigen Freunden und Bekannten bringen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater
Pfarrer Gustav Creelius
 heute Morgen 1/3 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist.
 Um stille Theilnahme bitten,
 Schriesheim, 27. Novbr. 1875.
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Teutonia!
 Nr. 322. Freiburg. Unterzeichnete Burschenschaft erfüllt die tauern Pflicht, ihren alten Herrn mitzutheilen, daß unser Ehrenmitglied
Dr. Karl Bösch,
 prakt. Arzt in Adelaide, Australien, am 27. September d. J. an einem Herzschlag plötzlich gestorben ist.
 J. A. v. C.
 der Burschenschaft Teutonia in Freiburg:
 S. Stehle, cand. med.,
 J. J. Schriewerth.

Nr. 314. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg ist erschienen:
Badische Gemeinde-Rechnungs-anweisung
 mit
 Zusätzen, Erläuterungen und Formulare
 von
Ab. Bauer,
 großh. Rechnungsrath.
 Vierte mit Berücksichtigung der Verwaltungsorganisation und der neuesten Gesetze und Verordnungen bearbeitete Auflage.
 Preis br. 3 M. 20 Pf., in Leinwand geb. 3 M. 80 Pf.

Nr. 328. In der Unterzeichneten sind unter andern neuen Prachtwerken zur gefälligen Ansicht der geehrten Kunstfreunde aufgelegt:
Aus Europa.
 Neue Sammlung
Hildebrand'scher Aquarelle
 nach Originalen aus dem Privatbesitz Seiner Majestät des Kaisers, in Chromolithographien von Steinbock und Seilllot.
 1te Lief. 5 Bl. Kart. 60. —
 Einzelne Blätter „ 15. —

Benedig
 von Dr. Gsell-Fels
 mit 10 Photographien und 43 Holzschnitten.
 In Prachtband. Kart. 45. —
 2c. 2c. 2c.
 Hofbuchhandlung von J. Welten in Karlsruhe. Am Rondelpfad.
 Nr. 317. 1. Mannheim.

Veranunthmachung.
 Die Wahl eines II. Beigeordneten für die Stadt Mannheim betreffend.
 Nach § 10 der „Städteordnung“ können in den unter die Städteordnung fallenden Städten „Beigeordnete“ als Stellvertreter und Amtschiffen des Oberbürgermeisters angeheft werden.
 In der Stadt Mannheim ist nun die Stelle des II. Beigeordneten zu besetzen. Bewerber um dieselbe, für welche eine geeignete tüchtige jüngere Kraft gewünscht und gern auch ein staatswissenschaftlich durchgebildeter Mann berücksichtigt werden wird, belieben unter Angabe ihrer bildrigen Beschäftigungen und Bezeichnung der Zeugnisse ihre Anmerkungen unter der Bezeichnung:
 „Besetzung der Stelle eines II. Beigeordneten betr.“
 bis spätestens zum 20. Dezember d. J. beim unterzeichneten Stadtrath einzureichen.
 Mannheim, den 25. November 1875.
 Der Stadtrath.
 Wolf.

Nr. 655. In der **concessionirten Vorbereitungs-Anstalt zum Einjährig-Freiwilligen-Baden** — Karlsruhe 32 — finden auch Vorbereitungen zu **Cadet-ten** und **Avantagur-Exam-ten** statt. Diese Anstalt steht unter Leitung eines Preussischen Offiziers a. D. beginnt ihre Kurse stets am 1. April und 1. Oktober, nimmt jedoch, bei vorliegenden Vorkenntnissen, auch Eleven innerhalb derselben auf respective in Person — und übersendet auf Anfragen Programme.

Nr. 301. Ein geübter **Kanzlei-gehilfe** sucht bei einem Anwalt oder Notar sofort Beschäftigung und erbitet Offerten unter **22400** durch Hausmann & Vogler in Freiburg in Baden.

Gebrüder Leichtlin,
 Zähringerstrasse 73,
Weihnachts-Ausstellung heute eröffnet und erlauben sich zu deren Besuche hiermit höflich einzuladen; dieselben liessen es sich besonders angelegen sein, das **Schönste und Praktischste**, was in diesem Jahre in **Papier und Schreib-Utensilien**, in **Bronze-, Crystall-, Holz- und Lederwaren**, sowie in den so sehr beliebt gewordenen (ächten) **Japanischen** Artikeln erschienen ist, einzuthun, wobei auf mässige Preisnotirungen Rücksicht genommen wurde, dass auch jeden Anforderungen entsprochen werden kann.
 Karlsruhe, den 1. Dezember 1875.

Badhôtel — Constanz.
 Wir geben hiermit zur Kenntniss, daß in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft Herr **Kudreas Springer** mit dem 1. Dezember d. J. seine Stelle als Director unseres Hôtels verlassen, hat seiner Herr **Emil Rupper** von Zürich diesen Posten mit dem gleichen Tage übernommen.
 A. v. C.
Badhôtel — Constanz.
 Die Direction
A. Seiler.

Badort Rothentfels (Murthal).
 Eine freundliche Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, einer Kammer, Küche, Speise- und Kellerraum, nebst einer Veranda und einem Gärtchen, ist zu vermiethen.
 Preis jährlich 250 Mark.
 A. van der Hoeven.
 Rothentfels — Villa Kleinan.
 Nr. 321. 1.

Kellnerin,
 eine anständige, gewandte, sucht Stelle und kann sogleich eintreten. Näheres durch J. Müller, Placierungs-Bureau, Zähringerstrasse 71, Karlsruhe.
 Nr. 274. 16. **Medaillen Wien, Bremen, Genua Centesimal-Fuhrwerks-Waagen** für Gemeinden, Deconomien und Fabriken
Mannheimer Maschinenfabrik
 Schenk, Mohr & Cöster. (H. 6395a).
 Nr. 484. 10. **Kaiserslautern. Kirchenglocken** aller Art und Größe liefert die Glockengießerei von
G. Hamm in Kaiserslautern.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Desfallsige Antragsurtheile.
 Nr. 896. Nr. 14.753. **Engen.** Die Gemeinde Beschaffenheit folgende Liegenschaften (Waldungen):
 I. Gemarkung Weisingen:
 362 Morgen 63 Ruthen im Ertenhaag, neben der Straße nach Weisingen und Privatwäldern und Privatwäldungen, dem See und Gemeinde Weisingen.
 26 Morgen 239 Ruthen am Unger, neben der Straße nach Binningen und der Gemarkung Binningen.
 41 Morgen 324 Ruthen am Schachen, neben Privatwäldern und Privatwäldungen.
 12 Morgen 837 Ruthen im Krieslen, neben Privatwäldungen und Kriesel.
 4 Morgen 176 Ruthen am Rehhag, cf. Gemeinde, cf. Privat.
 54 Ruthen an den Bachthalen, cf. Moritz Martin, cf. Anselm Berner.
 5 Morgen 122 Ruthen in Bartellen, neben Privat.
 II. Gemarkung Weill:
 8 Morgen 288 Ruthen im Unger, cf. Privatwälder, cf. Gemeinde Weisingen.
 Es folgt ihr jedoch der Eintrag eines Erwerbsmittels im Grundbuch. Auf ihren Antrag werden deshalb alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte oder Lehensrechte oder steuermässige Ansprüche haben, oder zu haben glauben, angefordert, solche
 binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls im Verhältnisse zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.
 Engen, den 21. November 1875.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Stetten.
 Desterling.

Wanted.
 Nr. 963. Nr. 31.300. Freiburg. Gegen Bierbrauer **Eugen Kleis** von Freiburg haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
 Heidelberg, den 20. November 1875.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 K a h.

Bermögensabänderungen.
 Nr. 947. Nr. 7630. Offenburg. Es haben sich **Johann D. Hertog** und **Christina**, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögens-

abänderung erhoben, und ist zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Mittwoch den 29. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.
 Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
 Offenburg, den 26. November 1875.
 Großh. Kreis- und Hofgericht.
 Civilkammer.
 S. Schmid.

Erkenntnis.
 Die Ehefrau des **Santshubners S. Krieg**, Julie, geborne **Lipp**, dahier ist für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
 Mannheim, den 19. November 1875.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ulrich.

Strafrechtspflege.
 Ladungen und Forderungen.
 Nr. 968. Crim. Nr. 6358. **Waldshut.** In Anklage gegen **Peter Cavatini** von Waldshut wegen Diebstahls und **Johann Cavatini** von da wegen Beihilfe wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung anberaumt auf
 Dienstag den 14. Dezember d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 wozu die Richtigkeits-Antragsurtheile mit dem Anfügen geladen werden, daß, wenn sie weder selbst erscheinen, noch durch einen Anwalt vertreten sind, der Refus für ungenügend gilt.
 Waldshut, den 11. November 1875.
 Großh. Kreisgericht als Refurkammer.
 Jungmann.

Erkenntnis.
 Nr. 937. Nr. 39.277. **Heidelberg.** Gegen **Schneider Wilhelm Köhner** von Heidelberg haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
 Mittwoch den 22. Dezember,
 Morgens 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
 Heidelberg, den 20. November 1875.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 K a h.

Veranunthmachung.
 Nr. 964. Nr. 7864. **Waldshut.** Die unterm 8. d. Mts unter Nr. 7843, gegen den **König von Preussen** erlassene Forderung wird hiermit zurückgenommen.
 Waldshut, den 29. November 1875.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kraft.

Berm. Bekanntmachungen.
 Nr. 320. **Karlsruhe.**
Aufforderung.
 Diejenigen Meister und

Die in Nr. 278 dieses Blattes auf den 18. Dezember d. J. angeforderte Hausversteigerung des **G. E. Ebner** von hier findet nicht statt.
 Bruchsal, den 27. November 1875.
 Großh. Notar
Kirchgeßner.

Versteigerungszurücknahme.
 Die in Nr. 278 dieses Blattes auf den 18. Dezember d. J. angeforderte Hausversteigerung des **G. E. Ebner** von hier findet nicht statt.
 Bruchsal, den 27. November 1875.
 Großh. Notar
Kirchgeßner.

Verkauf von altem Eisen.
 Auf der Bahnhofsstation Weiskirch Lagernden, zum Bahnbau nicht mehr brauchbares altes Eisen, nämlich:
 1) ca. 18200 Kilogr. Eisenbahnschienenabfälle,
 2) „ 4400 „ Abfälle von Schienen aus Bessemer- und Wälzschmelz, altes Schmelz- und Wälzschmelz,
 3) „ 900 „ altes Schmelz- und Wälzschmelz,
 4) „ 3400 „ altes Schmelz- und Wälzschmelz,
 darunter sich Hartgussstücke befinden, beabsichtigen wir, im Submissionsweg zu veräußern; Angebote wollen getrennt nach obigen vier Sorten, pro Hundert Kilogramm längstens bis 5. Dezember d. J. bei unterzeichneter Stelle eingeleistet werden; Kaufbedingungen sind zur Einsicht in unserem Bureau aufgelegt; die zu veräußernden Materialien werden auf Bestellung vorgelegt.
 Weiskirch, den 22. November 1875.
 Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
 W a h l a.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Bahnbezirk Konstanz.
Hochbau.
 Höherem Auftrage zufolge werden die nachverzeichneten Arbeiten, zur Herstellung
 1. eines Aufnahmestandes,
 2. eines Unterpfandsgebäudes,
 3. eines Abtrittgebäudes und
 4. eines Deconomiegebäudes
 auf Station Singen, einzeln oder zusammen im Submissionsweg in Versteigerung gegeben.
 Zusammen veranschlagt
 22. 1876. 78
 Maurerarbeiten 128778. 33
 Steinbauarbeiten 45693. 46
 Schreinerarbeiten 18643. 68
 Zimmerarbeiten 56332. 06
 Schreinerarbeiten 19899. 56
 Malerarbeiten 7605. 18
 Schlosserarbeiten 14437. —
 Klempnerarbeiten 6355. 81
 Schieferdeckerarbeiten 12450. 78
 Lämmerarbeiten 8067. 45
 im Ganzen 331900. 45
 Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen liegen bei Herrn **Architekt A. J. J. J.**
 im Baubüro Bahnhof Singen zur Einsicht auf; wofür auch die Angebote versetzt und portofrei mit der Aufschrift
 „Angebot auf Versteigerung von Hochbauarbeiten“
 längstens bis zum 9. Dezember d. J.,
 Vormittags 11 Uhr,
 eingereicht sind, um welche Zeit dieselben im Gegenwart etwa erscheinender Submittenten eröffnet werden.
 Nicht näher bekannte Bewerber haben sich über Leistungsfähigkeit und Vermögen auszuweisen.
 Konstanz, den 18. November 1875.
 Der Großh. Bezirks-Bauingenieur:
 Wolf.

Alten-Verkauf.
 Bei diesseitigem Gerichte sind ca. 30 Zentner angelegener Alten an eine Papiermühle nach dem Gewichte und unter den im Gesetze vom Jahr 1855 vorgeschriebenen Bedingungen zu verkaufen.
 Etwaige Angebote
 für den 20ten
 wollen innerhalb 14 Tagen entweder schriftlich oder mündlich bei diesseitiger Stelle gemacht werden.
 Rühlheim, den 27. November 1875.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 D. v. Stodhorn.

Versteigerungszurücknahme.
 Die in Nr. 278 dieses Blattes auf den 18. Dezember d. J. angeforderte Hausversteigerung des **G. E. Ebner** von hier findet nicht statt.
 Bruchsal, den 27. November 1875.
 Großh. Notar
Kirchgeßner.

Versteigerungszurücknahme.
 Die in Nr. 278 dieses Blattes auf den 18. Dezember d. J. angeforderte Hausversteigerung des **G. E. Ebner** von hier findet nicht statt.
 Bruchsal, den 27. November 1875.
 Großh. Notar
Kirchgeßner.